



Lehrstuhl für Öffentliches Recht - ÖR III
Universität Bayreuth, Universitätsstraße 30, 95447 Bayreuth

Telefon: +49 - (0)921 55-4333
Internet: www.oer3.uni-bayreuth.de
Mail: oer3@uni-bayreuth.de
Telefax: +49- (0)921 55-4335
Raum: RW/B 9, Zimmer 40

Ankündigung Seminar „Krieg und Frieden im Recht“

Im Sommersemester 2026 biete ich ein kleines Seminar zum Thema „Krieg und Frieden im Recht“ an.

Krieg und Frieden sind nicht nur politische und tatsächliche Ereignisse mit großen gesellschaftlichen Auswirkungen, sondern haben auch eine Reihe von rechtlichen Implikationen – vom Völker- und Verfassungsrecht mit grund- und menschenrechtlichen Verknüpfungen bis hin zum Verwaltungsrecht. Wir wollen uns verschiedenen Aspekten sowohl historisch als auch unter geltendem Recht (rechtsvergleichend) ansehen und gerade auch in ihrer Wechselwirkung betrachten: welche Regeln stellen Rechtsordnungen für die Erhaltung (oder Wiederherlangung) von Frieden, aber auch für die Einhegung von Krieg und seinen Folgen auf, und wie verändern kriegerische Auseinandersetzungen und die Notwendigkeit von Frieden ihrerseits das Recht.

Themenbereiche und mögliche Themen sind:

- I. Krieg und Frieden in der Verfassungs- und Völkerrechtsgeschichte
 - z.B. Westfälischer Friede/Augsburger Religionsfrieden, Entstehung des Völkerbundes/der UN, „Ewiger Landfriede“, Friedensverträge von Versaille, Revolution und Verfassungsänderung, Verfassung des Kaiserreichs, „Kalter Krieg“ aus verfassungsrechtlicher Sicht (DDR/BRD), 2+4-Verträge, ...
- II. Krieg und Frieden im Völkerrecht
 - z.B. System der UN zu Vermeidung von Krieg, Wirkung und Geltung des Kriegsvölkerrechts, völkerrechtliche Analyse aktueller Konflikte, humanitäre Einsätze, hybride Kriegsführung, Umgang mit Aufständischen, Selbstbestimmungsrecht der Völker, die EU als Friedensordnung, (Verteidigungs-)Bündnisse, Friedensverträge und Waffenstillstand, Territorialprinzip, ...
- III. Krieg und Frieden unter dem Grundgesetz
 - z.B. Verteidigungsfall, Einsatz der Bundeswehr im Inneren, Wehrpflicht und

Kriegsdienstverweigerung, Wehrverfassungsrecht, Grundgesetz als Friedensordnung (Präambel?), Asylrecht, Wehrhafte Demokratie, Widerstandsrecht, Notstandsverfassung, (Verteidigungs-)Bündnisse, Abspaltung von Landesteilen, ...

IV. Krieg und Frieden im (deutschen) Verwaltungsrecht

z.B. Rechtsrahmen für Drohnenabwehr, Anerkennung von Wehrdienstverweigerung als Fluchtgrund, öffentliche Sicherheit und Ordnung, Aufenthaltsrecht/Duldung für Personen aus Krisenregionen, Cyberwar,...

Zu allen Bereichen können auch eigene Themenvorschläge (auch zu ausländischen Rechtsordnungen oder Perspektiven auf das Völkerrecht) eingebracht werden.

Ablauf des Seminars:

1. (Verpflichtende) Vorbesprechung zu Themenstellung und organisatorischem Ablauf mit Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten (mit Informationen zur zulässigen Nutzung von KI-Anwendungen) und Themenvergabe: **Mittwoch, 13.5.2026, 10:00 – 12:00 Uhr**
2. Zwischentermin: Kurzvorstellung des Arbeitsprozesses/Austausch zu Schwierigkeiten und zum Einsatz von KI, Mittwoch, 27.5.2026, 10-13:00 Uhr
3. Seminarvorträge und Posterpräsentation: 16./17.6. (bitte beide Tage blocken)
4. Abgabe Seminararbeit: Dienstag, 30.6.2026
 - **Bearbeitungszeitraum insgesamt 8 Wochen** (bis 30.06.2026), d.h. Sie haben nach der Präsentation noch Gelegenheit, Feedback und Erkenntnisse aus der Seminarsitzung in Ihre schriftliche Seminararbeit einzuarbeiten.
 - **Betreuung** während der Anfertigung der Seminararbeit und zur Vorbereitung der Posterpräsentation durch den Lehrstuhl

Die Seminarleistung kann als **kleine Seminarleistung** im Rahmen des § 7 SPO für den Studiengang „Staatsexamen“ sowie für die LL.B.-Studiengänge (Recht und Wirtschaft, deutsch-spanisches Recht, deutsch-französisches Recht) sowie bei Anfertigung in englischer Sprache mit einem völker-, oder menschenrechtlichen oder rechtsvergleichenden Thema für das Zusatzstudium „International Legal Studies“ eingesetzt werden. Bitte teilen Sie uns vorab mit, falls Sie das Seminar als Bachelorarbeit verfassen möchten oder falls die Seminararbeit doppelt verwertet werden soll. Doktorandinnen und Doktoranden können ebenfalls eine Arbeit zur Erreichung der Promotionsvoraussetzungen anfertigen.

Anmeldung ab 26.1.2026 über cmlife.